

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Landesamt für Umwelt
Ref W11/OWB z.Hd. Herr Lüderitz

07/2021/Frau Pape

Postfach 60 10 61

Potsdam, den 30.07.2021

14410 Potsdam
Vorab per Mail: Nick.Luederitz@LfU.Brandenburg.de

tel.: 0331/20155-53

Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum Antrag auf Errichtung und den Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage (ABA) „Spreeau“ des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) in Grünheide/Spreeau, Fl. 6, Flst. 198, 242+236 (9,7ha) zur Behandlung von kommunalem und industriellem Abwasser im Raum Freienbrink (Stand 04.06.2021)

Ihr Gesch.Z.: LfU-W11-3000/268+23#197016/2021

Ihre Mail vom 01.07.2021

Sehr geehrter Herr Lüderitz,

die Verbände bedanken sich für die Beteiligung und nehmen wie folgt Stellung:

Die Errichtung einer Abwasserbehandlungsanlage (ABA) stellt einen erheblichen Eingriff in das ökologische Gleichgewicht des vorgesehenen Standortes dar. Dem entsprechend bedarf es einer genauen Abwägung und Planung basierend auf dem realen Anfall des zu klärenden Abwassers. Das ist bei diesem Projekt nicht gegeben.

Das vom Wasserverband Strausberg-Erkner zu Trinkwasser aufbereitete Grundwasser schöpft die genehmigten Fördermengen aus. Weitere Fördermengen an den bestehenden Brunnenanlagen sind nicht zu erwarten. Die daraus resultierenden Abwassermengen werden über die ABA Münchehofe entsorgt. Das schließt auch die Abwässer von Tesla in der jetzigen Ausbaustufe und Neuanschlüsse im privaten Bereich ein. Für eine neue ABA liegt daher derzeit kein Bedarf vor.

Derzeit wird im Bereich Hangelsberg die mögliche Erschließung eines neuen Grundwasserkörpers untersucht. Mit Ergebnissen der Untersuchung ist erst in mehreren Jahren zu rechnen. Ob in diesem Bereich Wasser gefördert werden kann und falls ja in welcher Menge ist derzeit unklar. Weitere Industrieanlagen wie der Ausbau von Tesla und die Schaffung von Wohnraum sind derzeit nicht geplant geschweige denn beantragt.

Das bedeutet, dass die Planung und ein möglicher Bau einer ABA ohne konkrete Abwassermengen und ohne konkreten Zeitplan auf Verdacht vorgenommen werden. Dieses Vorgehen widerspricht einer seriösen Planung und ist zurückzuweisen.

Auf Grund des Klimawandels ist mit der Zunahme von Extremwetterereignissen zu rechnen. Das bedeutet längere Trockenperioden und Starkregen werden wahrscheinlicher. Die geplante ABA berücksichtigt diese Entwicklung nur unzureichend.

Während Perioden mit weniger Niederschlag ist von einem fallenden Wasserspiegel der Spree auszugehen. Bei gleicher Einspeisung der Abwässer aus dem Braunkohletagebauen wird die Sulfatkonzentration steigen. Hinzu kommen die Abwässer der ABA. Durch den verringerten Verdünnungseffekt steigt die Konzentration der Schadstoffe. Dieser Vorgang wird sich negativ auf die Trinkwassergewinnung aus Oberflächengewässern, Uferfiltrat und Grundwasser, welches durch die Spree mit gespeist wird, aus.

Tiere und Pflanzen im und um das Wasser werden stärker mit Schadstoffen belastet. Eine Betrachtung wie man diesem Prozess entgegenwirken will, fehlt.

Im Fall von Starkregenereignissen kann es zum Überlaufen der Klärbecken mit einem Abfluss in die Spree kommen. Auch hier ist die Trinkwasseraufbereitung gefährdet. Zusätzlich können Schadstoffe durch Überschwemmungen auf Weideflächen und so in die Nahrungskette kommen. Auch hier fehlt eine Betrachtung wie die Folgen von Starkregen kompensiert werden sollen

Aufgrund der aktuellen Ereignisse bzgl. der dramatischen Überschwemmungen in Süd- und Westdeutschland sollte die Hochwassergefahr für den geplanten Standort (nicht nur basierend auf Q100, siehe S. 10, Abb. 2-6) neu eingeschätzt und entsprechende Maßnahmen für den Hochwasserschutz der Anlage abgeleitet werden.

Weitere Ausführungen:

- Aus den Unterlagen geht hervor, dass eine Einleitung des geklärten Abwassers in die Müggelspree vorgesehen ist. In einem Alternativenvergleich bzgl. der Folgen für die Ableitung des geklärten Abwassers sollte auch der Ableitweg in den Oder-Spree-Kanal untersucht und bewertet werden. In diesem Zusammenhang sollten für beide Ableitvarianten dargestellt werden, wie die Ziele der WRRL (Verschlechterungsverbot, Verbesserungsgebot) mit der Einleitung des geklärten Abwassers erreicht werden können.
- Vor allem ist die geplante Einleitung in ein FFH-Gebiet zu berücksichtigen, für das strenge Auflagen gemäß EU-Recht gelten und dem Schutz der einzigartigen Flora und Fauna dienen.
- Im Abstrom der geplanten Einleitstelle des Klärwerks befindet sich unmittelbar die Wasserfassung Hohenbinder Straße des Wasserwerks Erkner (betrieben durch den WSE). Die Wasserfassung Hohenbinder Straße erhält einen beträchtlichen Förderanteil als Uferfiltrat aus der Spree. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen geht hervor, dass refraktäre bzw. persistente Stoffe (z.B. Industriechemikalien oder Arzneimittelrückstände) auch bei Anwendung weitergehender Reinigungsstufen (bspw. Ozonierung/Aktivkohle) über Oberflächenwasser / Uferfiltrat in die Umwelt und ins Trinkwasser gelangen können.

- Stromabwärts befinden sich weitere Trinkwassergewinnungsanlagen, u.a. das Wasserwerk Friedrichshagen, welches einen großen Anteil Uferfiltrat aus dem Müggelsee für die Trinkwasseraufbereitung fördert. In Spree und Dahme sind bereits jetzt Einflüsse Brandenburger Klärwerkseinleitungen deutlich messbar.
- Vor dem Hintergrund der geplanten Einstellung des Braunkohletagebaus in der Lausitz und der damit einhergehenden Wiederauffüllung der Tagebaurestlöcher sowie des durch den Bergbau verursachten Absenktrichters könnte sich der Abfluss der Spree stark verringern und somit ein Verdünnungseffekt erschwert werden.
- Zu beachten ist, dass durch die Wässer aus den Braunkohletagebaugebieten ohnehin schon eine beträchtliche Sulfatbelastung der Spree zu verzeichnen ist.
- Seitens des Antragstellers (WSE) ist nachzuweisen, in welcher Konzentration welche Stoffe/Parameter durch die Tesla-Fabrik und das GVZ Freienbrink in die Kläranlage gelangen und wie hoch deren Eliminierungsgrad sein wird. Es ist also auch anzugeben, wie die voraussichtlichen Ablaufwerte des gereinigten Abwassers (über die bisher angegebenen Parameter hinaus) sein werden.
- Die Direkteinleitgenehmigung des neuen Klärwerks sollte sich an den Zielen der WRRL und den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung orientieren, um das Ökosystem der Spree und nachfolgende Wassergewinnungsanlagen nicht zusätzlich zu gefährden.
- Es ist der Nachweis zu führen, dass die hier geplanten Aufbereitungsstufen für ein Industrieklärwerk den Stand der Technik darstellen.
- Bezüglich des Monitorings sollten hohe Auflagen in Form von engmaschigen Beprobungen des geklärten Abwassers erteilt werden. Eine regelmäßige Analyse des geklärten Abwassers mittels Screeningverfahren (Suspected- und Non-Target-Analysen) sollte durchgeführt werden, um eventuelle Schadstoffe schnell feststellen zu können. Des Weiteren sollte sich der Beprobungsumfang nach den in die Kläranlage eingeleiteten Stoffen/Parametern richten und somit flexibel anpassbar sein. Von Seiten der Einleiter wie Tesla und den Gewerbeansiedlungen im GVZ Freienbrink müssen alle in die öffentliche Kanalisation eingeleiteten Stoffe/Parameter bekannt gemacht werden.
- Auch sollten auf dem Gelände der Kläranlage Grundwassermessstellen errichtet und beprobt werden, um Undichtigkeiten der Anlage feststellen zu können.
- In der UVP sind die bisherigen und zukünftigen Verkehrsströme gegenüberzustellen und die aus dem Mehrverkehr resultierenden Belastungen darzustellen sowie zu bewerten. Dies trifft auch auf die Immissionen der Kläranlage zu. (z.B. Lärm- und Geruchsbelästigung)
- Für notwendige Waldrodungen sollten entsprechende Kompensationsmaßnahmen (bspw. Waldumbau) nah am Eingriffsort erfolgen.
- Weiterhin ist bzgl. der Verarbeitung kommunaler Abwässer darzustellen, welche Orte/Siedlungen an die Kläranlage angeschlossen werden und wie die damit verbundenen Erschließungsmaßnahmen umweltgerecht erfolgen können.

Wir gehen davon aus, daß die Umweltverträglichkeitsstudie zur UVP für die oben genannte Abwasserreinigungsanlage ein sehr komplizierter Teil des Gesamtvorhabens Tesla, zumindest wenn man die Vielzahl der Stoffdatenblätter in den Antragsunterlagen von Tesla berücksichtigt, sein wird.

Die Wirkungspfade der einzelnen eingesetzten Stoffe müssen genauer geprüft werden, wo und in welchen Konzentrationen sie ins Abwasser gelangen, eventuell auch über das Niederschlagswasser.

Dabei spielt auch das Vermischungsverbot, einzelne Stoffkomponenten betreffend, eine Rolle. Eventuell könnte man bestimmte Stoffgruppen in Bezug auf ihre Wirkung und die Abwasserbehandlung klassifizieren.

Erschwerend kommt hinzu, ob es denn überhaupt für alle eingesetzten Stoffe in Deutschland ausreichend Erfahrungen gibt, auch in Bezug auf die Abwasserreinigung.

Die Ozonierung scheint als Verfahren relativ selten zu sein. Sie macht Abwasser steril, was der vielfältigen Zusammensetzung des Makrozoobenthos im FFH-Gebiet bzw. nach der Wasserrahmenrichtlinie entgegensteht.

Sauerstoffeintrag in das Abwasser gab es bereits in den 80er Jahren in Schwarze Pumpe und sollte dem Phenolabbau dienen.

Der Geruch nach Aromaten (dort: Mercaptane) war gesundheitsschädigend. Die nahe gelegene Stadt Hoyerswerda hatte die meisten Lungenkrebsfälle /1000 Einwohner im DDR-Vergleich.

Die Vermischung herkömmliches/kommunales Abwasser mit industriell verunreinigtem Abwasser wird kritisch gesehen. Das kann sich u.a. auch negativ auf die Entsorgungskosten (Schlammbehandlung) auswirken.

Ein wesentlicher Aspekt der UVS sollte die Standortwahl bzw. die Einleitung des aufbereiteten Abwassers in die Oberflächengewässer sein. Unterhalb der vorgesehenen Einleitstelle befindet sich die größte Aufbereitung von Uferfiltrat aus der Spree zur Trinkwasserversorgung Ostberlins. Alternativ wäre eine Überleitung in Richtung KA Münchehofe und die dortigen Gewässer.

Zum Scoopingtermin für die UVP sollte ist ein Experte aus dem Bereich der Autoindustrie mit hinzuziehen.

Die Verbände bitten um weitere Beteiligung Am laufenden Verfahren.

Für den Fall, daß in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung) und dass ein Fachgutachten bzw. eine Dokumentation durch die ökologische Baubegleitung erstellt wird, beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung, vorzugsweise per E-Mail an info@landesbuero.de.

Mit freundlichen Grüßen